

(19)



(11)

EP 4 177 414 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
10.05.2023 Patentblatt 2023/19

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
E04F 13/06^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **23150230.3**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
E04F 13/06; E04F 2013/065

(22) Anmeldetag: **02.12.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(72) Erfinder:
• **Kärst, Matthias**
76437 Rastatt (DE)
• **Klump, Jochen**
76461 Muggensturm (DE)

(30) Priorität: **02.12.2019 DE 102019132695**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
20211229.8 / 3 832 050

(74) Vertreter: **Manitz Finsterwald**
Patent- und Rechtsanwaltspartnerschaft mbB
Martin-Greif-Strasse 1
80336 München (DE)

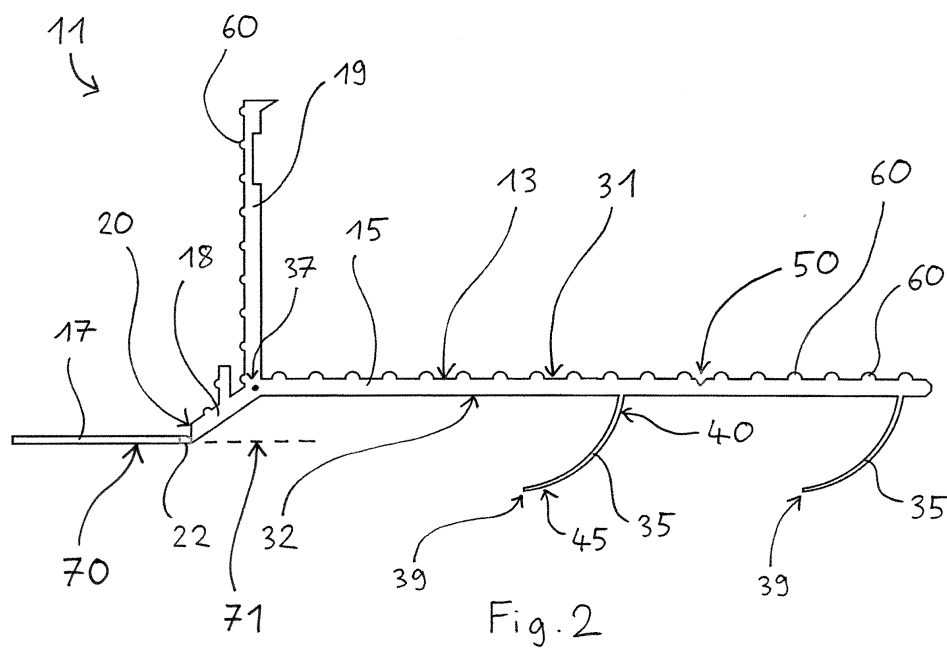
(71) Anmelder: **Protektorwerk Florenz Maisch GmbH &
Co. KG**
76571 Gaggenau (DE)

Bemerkungen:
Diese Anmeldung ist am 04.01.2023 als
Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten
Anmeldung eingereicht worden.

(54) ABSCHLUSSPROFIL

(57) Ein Abschlussprofil für Dämmstoff-Elemente weist einen sich in einer Längsrichtung erstreckenden Profilkörper auf, der einen Einsteckschenkel umfasst. Der Einsteckschenkel ist zum Einstecken zwischen ein Dämmstoff-Element und einen benachbarten Baukörper, insbesondere eine Bodenfläche, ausgebildet und weist zwei Flachseiten auf, die derart einander entgegen-

engesetzt sind, dass im eingesteckten Zustand des Einsteckschenkels eine der Flachseiten dem Dämmstoff-Element und die andere Flachseite dem Baukörper zugewandt ist. An dem Einsteckschenkel ist wenigstens eine federnde Lippe angeordnet, die von einer der Flachseiten absteht und sich in der Längsrichtung erstreckt.

**EP 4 177 414 A1**

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft ein Abschlussprofil für Dämmstoff-Elemente mit einem sich in einer Längsrichtung erstreckenden Profilkörper, der einen Einsteckschenkel umfasst, wobei der Einsteckschenkel zum Einstecken zwischen ein Dämmstoff-Element und einen benachbarten Baukörper, insbesondere eine Bodenfläche, ausgebildet ist und zwei Flachseiten aufweist, die derart einander entgegengesetzt sind, dass im eingesteckten Zustand des Einsteckschenkels eine der Flachseiten dem Dämmstoff-Element und die andere Flachseite dem Baukörper zugewandt ist.

[0002] Solche Abschlussprofile werden dazu verwendet, einer aus Dämmstoff-Elementen zusammengesetzten Gebäudedämmung einen sauberen Abschluss zu verleihen. Die Dämmstoff-Elemente können hierbei insbesondere derart an einer Wand montiert sein, dass ein Spalt zwischen der Unterseite der Dämmung und dem Boden besteht. Daher ist eine benachbarte Anordnung eines Dämmstoff-Elements und eines Baukörpers im Sinne der vorliegenden Offenbarung nicht so zu verstehen, dass das Dämmstoff-Element den Baukörper berührt. Ein Spalt oder eine Fuge zwischen der Unterseite der Dämmung und dem Boden verhindert, dass die Dämmstoff-Elemente bei feuchtem Boden in der Feuchtigkeit stehen, und wirkt so einer Schimmelbildung entgegen.

[0003] Für die Montage von Abschlussprofilen der genannten Art reicht es im Allgemeinen aus, deren Einsteckschenkel in den Spalt zwischen den Dämmstoff-Elementen und dem Baukörper einzustecken. Anschließend können die Abschlussprofile eingeputzt werden.

[0004] In der Praxis hat es sich jedoch als schwierig erwiesen, Abschlussprofile der genannten Art zuverlässig in ihren gewünschten Einbaulagen zu halten. Insbesondere können die Abschlussprofile zum Wackeln und/oder zum Verrutschen neigen, weil die Einsteckschenkel im Allgemeinen flacher sind als die Spaltbreite. Eine Befestigung mittels Verschrauben, Verkleben oder dergleichen ist jedoch mit einem unerwünschten Zusatzaufwand verbunden.

[0005] Es ist eine Aufgabe der Erfindung, die Positionsfestlegung von Abschlussprofilen mit Einsteckschenkeln zu verbessern.

[0006] Die Lösung der Aufgabe erfolgt durch ein Abschlussprofil mit den Merkmalen des Anspruchs 1.

[0007] Erfindungsgemäß ist an dem Einsteckschenkel wenigstens eine federnde Lippe angeordnet, die von einer der Flachseiten absteht und sich in der Längsrichtung erstreckt.

[0008] Aufgrund ihrer federnden Wirkung drückt die Lippe den Einsteckschenkel gegen das Dämmstoff-Element und hält so das Abschlussprofil in Position. Der Einsteckschenkel wird durch die federnde Lippe zwischen dem Dämmstoff-Element und dem Baukörper gespannt. Dadurch wird ein Wackeln oder Verrutschen des Abschlussprofils vermieden, ohne dass hierfür separate

Befestigungsmittel nötig wären. Aufgrund der Federwirkung der Lippe können mit einem erfindungsgemäßen Abschlussprofil Spalte oder Fugen unterschiedlicher Breite abgedichtet werden.

[0009] Die federnde Lippe kann aus einem elastischen Material gebildet sein, so dass sich die Federwirkung durch die Elastizität der Lippe selbst ergibt. Alternativ könnte die federnde Lippe als starres Bauteil ausgeführt sein und über ein Federelement mit dem Einsteckschenkel in Verbindung stehen.

[0010] Bevorzugt steht die wenigstens eine federnde Lippe von derjenigen Flachseite des Einsteckschenkels ab, die für eine Zuwendung zum Baukörper vorgesehen ist. Insbesondere kann die wenigstens eine federnde Lippe von einer Unterseite des Einsteckschenkels abstehen. Dies ist insofern vorteilhaft, als sich die Lippe an dem im Allgemeinen harten Baukörper besonders gut abstützen kann.

[0011] Die wenigstens eine federnde Lippe kann direkt an den Einsteckschenkel angeformt sein. Der Einsteckschenkel und die federnde Lippe sind also einteilig ausgeführt. Eine solche einstückige Ausführung ist auch bei Weiterbildungen der Erfindung bevorzugt vorgesehen, bei denen mehr als eine federnde Lippe vorhanden ist, beispielsweise zwei oder drei federnde Lippen. Dies ermöglicht eine besonders kostengünstige Herstellung und sorgt für eine hohe Stabilität des Profilkörpers. Außerdem ist bei einer einteiligen Ausführung von Einsteckschenkel und federnder Lippe die Dichtwirkung besonders ausgeprägt. Prinzipiell könnte die federnde Lippe auch als separates Bauteil ausgeführt sein, das am Einsteckschenkel befestigt ist.

[0012] Bevorzugt erstreckt sich die wenigstens eine federnde Lippe über die gesamte Länge des Einsteckschenkels hinweg. Eine derartige federnde Lippe verschließt eine zwischen dem Einsteckschenkel und dem Baukörper gebildete Fuge und wirkt dadurch dem Eintritt von Feuchtigkeit in die Fuge, beispielsweise infolge von Schlagregen, entgegen. Die zwischen dem Einsteckschenkel und dem Baukörper gebildete Fuge wird also durch eine federnde Lippe, die sich über die gesamte Länge des Einsteckschenkels hinweg erstreckt, vollflächig abgedichtet. Grundsätzlich könnte die federnde Lippe auch bezogen auf ihre Längserstreckung unterbrochen sein.

[0013] Gemäß einer Ausführungsform der Erfindung ist die wenigstens eine federnde Lippe flächig. Das heißt die Lippe ist vorzugsweise als flache Zunge, Lamelle oder dergleichen ausgestaltet. Dies spart Gewicht und Kosten. Bei Fertigung aus einem elastischen Material ergibt sich für ein flaches Bauteil eine besonders günstige Federwirkung.

[0014] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung weist die wenigstens eine federnde Lippe, in einer quer zur Längsrichtung verlaufenden Querschnittsebene betrachtet, einen gekrümmten Verlauf auf. Dies unterstützt die federnde Wirkung und sorgt zudem für einen dichtenden Anschluss an den Baukörper.

[0015] Eine spezielle Ausgestaltung der Erfindung sieht vor, dass der gekrümmte Verlauf wenigstens näherungsweise viertelkreisförmig ist. Dies hat sich hinsichtlich der federnden Wirkung sowie der Abdichtung gegenüber dem Baukörper als besonders günstig erwiesen.

[0016] Die wenigstens eine federnde Lippe kann auch, in einer quer zur Längsrichtung verlaufenden Querschnittsebene betrachtet, einen geradlinigen Verlauf aufweisen, insbesondere in einem Auslieferungszustand. Eine solche federnde Lippe kann insbesondere schräg zur betreffenden Flachseite des Einsteckschenkels ausgerichtet sein.

[0017] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist die wenigstens eine federnde Lippe zu ihrem freien Ende hin verjüngt. Dadurch ergibt sich eine besonders schmale Abschlusskante, die gut am Baukörper anliegen kann. Es hat sich herausgestellt, dass eine zu ihrem freien Ende hin verjüngte federnde Lippe auch dann die gewünschte haltende Wirkung entfaltet, wenn sie wie vorstehend angegeben im Querschnitt geradlinig verläuft. Eine solche Lippe krümmt sich im montierten Zustand des Abschlussprofils weg und dient ebenso als Abstandhalter wie eine von vornherein gekrümmte Lippe.

[0018] Eine weitere Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass an dem Einsteckschenkel mehrere federnde Lippen angeordnet sind, die von der gleichen Flachseite abstehen und parallel zueinander verlaufen. Das heißt also, es kann eine lamellenartige Anordnung von federnden Lippen am Einsteckschenkel vorgesehen sein. Dies gewährleistet auch bei relativ dünner Ausgestaltung der Lippen eine zuverlässige Federwirkung. Vorzugsweise sind die mehreren federnden Lippen identisch geformt.

[0019] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung ist zwischen wenigstens zwei der mehreren federnden Lippen ein sich in der Längsrichtung erstreckendes Dichtelement an der betreffenden Flachseite des Einsteckschenkels befestigt. Dadurch kann die Abdichtung gegenüber dem Baukörper weiter erhöht werden. Als Dichtelement kann insbesondere ein vorkomprimiertes Fugendichtband oder Quellband vorgesehen sein.

[0020] Alternativ oder zusätzlich kann zwischen wenigstens zwei der mehreren federnden Lippen ein sich in der Längsrichtung erstreckender Befestigungsbereich zum Anbringen eines Dichtelements an der betreffenden Flachseite des Einsteckschenkels vorgesehen sein. Der Befestigungsbereich, beispielsweise eine Klebezzone, kann zum nachträglichen Anbringen eines Dichtelements, beispielsweise auf der Baustelle, genutzt werden.

[0021] Der Einsteckschenkel kann eine sich in der Längsrichtung erstreckende Sollbruchstelle aufweisen, wobei auf jeder Seite der Sollbruchstelle wenigstens eine federnde Lippe angeordnet ist. Die Sollbruchstelle ermöglicht eine einfache und schnelle Reduzierung der Schenkelbreite, falls dies aufgrund der Einbausituation gewünscht ist. Da nach dem Entfernen des entsprechenden Schenkelteils wenigstens eine federnde Lippe am

Profilkörper verbleibt, kann auch das reduzierte Abschlussprofil zuverlässig im Spalt zwischen dem Dämmstoff-Element und dem Baukörper verspannt werden.

[0022] Eine Ausführungsform der Erfindung sieht vor, dass an dem Einsteckschenkel wenigstens drei federnde Lippen angeordnet sind, die von der gleichen Flachseite abstehen und parallel zueinander verlaufen, wobei der Einsteckschenkel mit einem Putzschenkel in Verbindung steht und wenigstens zwei der wenigstens drei federnden Lippen zwischen dem Putzschenkel und der Sollbruchstelle angeordnet sind. Bei dieser Ausgestaltung ist sichergestellt, dass nach dem Entfernen des vom Putzschenkel wegweisenden Schenkelteils wenigstens zwei federnde Lippen am Profilkörper verbleiben. Somit kann sich das reduzierte Abschlussprofil zuverlässig und insbesondere ohne Verkippen am Baukörper abstützen.

[0023] Es kann vorgesehen sein, dass der Profilkörper einen flächigen Putzschenkel umfasst, der quer, insbesondere senkrecht, zu dem Einsteckschenkel ausgerichtet ist. Der Putzschenkel kann eine Lochung aufweisen, welche eine Putzverkrallung fördert. Weiterhin kann an dem Putzschenkel ein flächiges Anputzelement, insbesondere ein Gewebe, angebracht sein, beispielsweise durch Vernähen, Verkleben oder Verschweißen, insbesondere Ultraschallschweißen.

[0024] Gemäß einer weiteren Ausführungsform der Erfindung steht die wenigstens eine federnde Lippe von einer von dem Putzschenkel wegweisenden Flachseite des Einsteckschenkels ab. Die Lippe kann sich dann am Baukörper abstützen, während der Putzschenkel zum Verputzen der Dämmung verwendet werden kann.

[0025] Es kann vorgesehen sein, dass der Putzschenkel mit einem längsseitigen Randbereich des Einsteckschenkels in Verbindung steht, insbesondere wobei die wenigstens eine federnde Lippe eine freie Längskante aufweist und derart gekrümmt ist, dass die freie Längskante in Richtung des Putzschenkels weist. Eine Krümmung der federnden Lippe zum Putzschenkel hin ist insofern vorteilhaft, als die federnde Lippe dann beim Einstecken des Einsteckschenkels glatt über den Baukörper gleitet und sich nicht sperrt. Außerdem kann auf die genannte Weise von der Putzseite her eindringendes Wasser besonders effektiv abgehalten werden.

[0026] Der Profilkörper kann eine flächige Abreißlasche umfassen, die zumindest im Wesentlichen parallel zum Einsteckschenkel verläuft und lösbar mit diesem verbunden ist. An der Abreißlasche kann eine Schutzfolie zum Schutz der nicht einzuputzenden Baukörperabschnitte befestigt werden. Zum Entfernen der Schutzfolie kann die Abreißlasche vom Profilkörper gelöst werden.

[0027] Bevorzugt ist die Federsteifigkeit der Lippe höher als bei herkömmlichen Dichtlippen, die aus einem vergleichsweise weichen Material hergestellt sind, das sich insbesondere von dem Material des Bauteils, an dem die Dichtlippe angebracht ist, unterscheidet. Erfindungsgemäß ist bevorzugt vorgesehen, dass - wie bereits erwähnt - die oder jede federnde Lippe einteilig mit dem Einsteckschenkel ausgebildet ist.

[0028] Die wenigstens eine federnde Lippe ist vorzugsweise aus Hart-Polyvinylchlorid (PVC-U) oder aus Metall gebildet. Dies sorgt für eine relativ hohe Federsteifigkeit der federnden Lippe und somit für einen festen Sitz des Profilkörpers zwischen dem Baukörper und dem Dämmstoff-Element.

[0029] Es kann vorgesehen sein, dass der Profilkörper eine Anlagefläche aufweist, die zum Anlegen an den Baukörper ausgebildet ist und eine Anlageebene definiert, wobei die wenigstens eine federnde Lippe, insbesondere in einem unverformten Ausgangszustand, in Richtung des Baukörpers über die Anlageebene übersteht. Dadurch ist sichergestellt, dass sich die federnde Lippe unter ausreichender Verformung am Baukörper abstützen kann, um ein Verspannen des Profilkörpers zwischen Baukörper und Dämmstoff-Element zu ermöglichen. Insbesondere kann die federnde Lippe weiter von einer für eine Zuwendung zum Baukörper vorgesehenen Flachseite des Einsteckschenkels absteigen als ein ebenfalls von dieser Flachseite absteigender, die Anlagefläche aufweisender Stützabschnitt des Profilkörpers.

[0030] Weiterbildungen der Erfindung sind auch den abhängigen Ansprüchen, der Beschreibung sowie den beigefügten Zeichnungen zu entnehmen.

[0031] Die Erfindung wird nachfolgend beispielhaft anhand der Zeichnungen beschrieben.

Fig. 1 ist eine vereinfachte Seitenansicht eines erfindungsgemäßen Abschlussprofils in einem eingebauten Zustand.

Fig. 2 zeigt einen Profilkörper des in Fig. 1 dargestellten Abschlussprofils in vergrößerter Ansicht und von der entgegengesetzten Seite.

Fig. 3 zeigt das Abschlussprofil gemäß Fig. 1 in perspektivischer Ansicht und in einem Auslieferungszustand.

Fig. 4 zeigt einen Profilkörper eines gemäß einer alternativen Ausführungsform der Erfindung gestalteten Abschlussprofils in einer Seitenansicht.

Fig. 5 zeigt ein Abschlussprofil mit einem gemäß Fig. 4 gestalteten Profilkörper in perspektivischer Ansicht und in einem Auslieferungszustand.

[0032] Das in den Fig. 1 bis 3 gezeigte, erfindungsgemäß gestaltete Abschlussprofil 11 umfasst einen länglichen Profilkörper 13, der vorzugsweise aus Kunststoff, beispielsweise Polyvinylchlorid, oder aus Metall, beispielsweise Blech, gefertigt ist. Der Profilkörper 13 weist in grundsätzlich bekannter Weise einen flächigen Einsteckschenkel 15, eine parallel zu diesem verlaufende flächige Abreißlasche 17 sowie einen quer dazu verlaufenden, ebenfalls flächigen Putzschenkel 19 auf. Wie in Fig. 3 erkennbar ist, weist der Putzschenkel 19 eine Lo-

chung 21 für eine Putzverkrallung auf. Weiterhin ist ein Gewebe 23 am Putzschenkel 19 befestigt, beispielsweise angenäht, angeklebt oder angeschweißt.

[0033] An einem zwischen dem Putzschenkel 19 und der Abreißlasche 17 befindlichen Steg 18 ist eine Abzugskante 20 ausgebildet. Der Steg 18 ist über eine Weichanbindung 22 mit der Abreißlasche 17 gekoppelt.

[0034] Der Einsteckschenkel 15 ist zum Einstecken zwischen ein Dämmstoff-Element 25 und einen benachbarten Baukörper 27 ausgebildet. Bei der in Fig. 1 gezeigten Einbausituation ist das Dämmstoff-Element 25 an einer Wand 29 angeordnet und reicht im Wesentlichen bis zum Boden, welcher den Baukörper 27 bildet. Der Einsteckschenkel 15 ist in einen Spalt 30 eingeschoben, der zwischen dem Dämmstoff-Element 25 und dem Baukörper 27 gebildet ist. Ein erste, in Fig. 1 obere Flachseite 31 des Einsteckschenkels 15 ist dabei dem Dämmstoff-Element 25 zugewandt, während die entgegengesetzte zweite, im Bild untere Flachseite 32 dem Baukörper 27 zugewandt ist.

[0035] An der oberen Flachseite 31 des Einsteckschenkels 15 ist eine Anordnung von Rippen 60 vorgesehen. Die Rippen 60 verlaufen parallel zueinander und weisen einen abgerundeten Querschnitt auf. Durch einen Eingriff der Rippen 60 in das Material des Dämmstoff-Elements 25 wird die Anbindung des Abschlussprofils 11 an das Dämmstoff-Element 25 verbessert. Am Putzschenkel 19 sind ebenfalls Rippen 60 vorgesehen.

[0036] Von der unteren Flachseite 32 des Einsteckschenkels 15 stehen zwei federnde Lippen 35 ab, die nachfolgend genauer beschrieben werden.

[0037] Bei den federnden Lippen 35 handelt es sich vorzugsweise um flächige Strukturen, die sich parallel zueinander entlang einer Längsrichtung 37 (Fig. 3) des Profilkörpers 13 über dessen gesamte Länge hinweg erstrecken. Bevorzugt sind die federnden Lippen 35 direkt an den Einsteckschenkel 15 angeformt. Wie insbesondere in der vergrößerten Darstellung gemäß Fig. 2 erkennbar ist, weisen die federnden Lippen 35 quer zur Längsrichtung 37 betrachtet einen gekrümmten Verlauf auf. Die Richtung der Krümmung ist hierbei jeweils so gewählt, dass die freien Längskanten 39 in Richtung des Putzschenkels 19 weisen. Bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel ist der gekrümmte Verlauf jeweils näherungsweise viertelkreisförmig. Mit anderen Worten sind die federnden Lippen 35 zum Putzschenkel 19 hin gebogen. Wie dargestellt sind außerdem die Anfangsabschnitte 40 der federnden Lippen 35 dicker als die Endabschnitte 45, das heißt die federnden Lippen 35 sind jeweils zu den freien Längskanten 39 hin verjüngt.

[0038] Wenn der Einsteckschenkel 15 wie in Fig. 1 gezeigt zwischen das Dämmstoff-Element 25 und den Baukörper 27 eingesteckt ist, stützen sich die federnden Lippen 35 am Baukörper 27 ab und drücken den Einsteckschenkel 15 nach oben gegen das Dämmstoff-Element 25. Dadurch ist das Abschlussprofil 11 in der gewünschten Einbaulage fixiert und kann unter Verwendung des Putzschenkels 19 sowie des Gewebes 23 eingeputzt

werden. Da die federnden Lippen 35 außerdem den Spalt 30 vollständig abdecken, sorgen sie auch für eine Abdichtung. Insbesondere wird von den federnden Lippen 35 bei einem Schlagregenereignis Feuchtigkeit von der Wand 29 ferngehalten. Sollte eine stärkere Verklebung des Einsteckschenkels 15 im Spalt 30 oder eine weiter verbesserte Abdichtung gewünscht sein, können an dem Einsteckschenkel 15 auch mehr als zwei, beispielsweise drei bis fünf, federnde Lippen 35 vorgesehen sein. Weiterhin kann für eine zusätzliche Abdichtung ein komprimiertes Fugendichtband 47 an der zweiten Flachseite 32 des Einsteckschenkels 15 befestigt sein, wie in Fig. 1 durch gestrichelte Linien angezeigt ist. Vorzugsweise ist das Fugendichtband 47 zwischen den beiden federnden Lippen 35 angeordnet. Weiterhin ist es bevorzugt, dass sich das Fugendichtband 47 wie die federnden Lippen 35 über die gesamte Länge des Profilkörpers 13 hinweg erstreckt.

[0039] In Fig. 1 ist zwischen der Abreißlasche 17 und dem Baukörper 27 ein Luftspalt 65 gezeigt. Die Abreißlasche 17 kann jedoch, beispielsweise aufgrund des Gewichts oder der vorgesehenen Anordnung des Dämmstoff-Elements 25, am Baukörper 27 anliegen, wobei die Unterseite der Abreißlasche 17 eine Anlagefläche 70 (Fig. 2) bildet, die eine Anlageebene 71 definiert. Wie in Fig. 2 erkennbar ist, stehen die federnden Lippen 35 deutlich in Richtung des Baukörpers 27 über die Anlageebene 71 über, zumindest solange sie unverformt sind. Deshalb können sich die federnden Lippen 35 unter relativ ausgeprägter Verformung am Baukörper 27 abstützen. In Verbindung mit einer relativ hohen Steifigkeit der federnden Lippen 35 wird durch den Überstand ein zuverlässiges Verspannen des Profilkörpers 13 zwischen dem Baukörper 27 und dem Dämmstoff-Element 25 erreicht.

[0040] In Fig. 2 ist eine Sollbruchstelle 50 des Einsteckschenkels 15 erkennbar, die sich in der Längsrichtung 37 erstreckt. Durch Ablösen des dem Putzschenkel 19 abgewandten Teils des Einsteckschenkels 15 entlang der Sollbruchstelle 50 kann dessen Breite in einfacher Weise reduziert werden, falls zum Beispiel das Abschlussprofil 11 mit dünneren Dämmstoff-Elementen 25 verwendet werden soll. Da auf beiden Seiten der Sollbruchstelle 50 federnde Lippen 35 vorhanden sind, ist die positionsfixierende und abdichtende Funktion des Abschlussprofils 11 auch nach einer Breitenverringerng des Einsteckschenkels 15 vorhanden.

[0041] Das erfindungsgemäße Abschlussprofil 11 eignet sich insbesondere für Fassadensanierungen, bei welchen angrenzende Bauteile nicht überarbeitet werden sollen, wie dies zum Beispiel bei der Sanierung von Laubengängen häufig der Fall ist. Das Abschlussprofil 11 wird hierbei zwischen der unteren Kante des Dämmstoff-Elements 25 und dem Baukörper 27 eingeschoben. Anschließend werden das Abschlussprofil 11 und das Dämmstoff-Element 25 durch Aufbringen von Putzmörtel eingeputzt, wobei in bekannter Weise die Abzugskante 20 des Profilkörpers 13 zum Abziehen verwendet wird.

Gegebenenfalls kann während des Verputzens eine Spritzschuttfolie (nicht dargestellt) an der Abreißlasche 17 festgeklebt sein. Nach Fertigstellung der Putzschicht wird die Abreißlasche 17 entfernt.

5 [0042] Die Anordnung von federnden Lippen 35 an der unteren Flachseite 32 des Einsteckschenkels 15 sorgt nicht nur für eine zuverlässige Positionsfestlegung des Abschlussprofils 11, sondern verbessert auch die Abdichtung des Spalts 30.

10 [0043] Die Fig. 4 und 5 zeigen ein alternativ gestaltetes erfindungsgemäßes Abschlussprofil 11', das wie das in den Fig. 1 bis 3 gezeigte Abschlussprofil 11 einen länglichen Profilkörper 13' mit einem flächigen Einsteckschenkel 15, einer parallel zu diesem verlaufenden flächigen Abreißlasche 17 sowie einem quer dazu verlaufenden Putzschenkel 19 aufweist. Gleiche oder gleich wirkende Elemente sind in den Fig. 4 und 5 mit den gleichen Bezugszeichen bezeichnet wie in Fig. 2 und 3.

15 [0044] Im Unterschied zur Ausführungsform gemäß Fig. 2 und 3 sind an dem in Fig. 4 gezeigten Einsteckschenkel 15 nicht zwei, sondern drei federnde Lippen 35 angeordnet. Die zwei im Bild links gelegenen federnden Lippen 35 sind zwischen dem Putzschenkel 19 und der Sollbruchstelle 50 angeordnet, während die im Bild rechts gelegene federnde Lippe 35 auf derjenigen Seite der Sollbruchstelle 50 angeordnet ist, die dem Putzschenkel 19 abgewandt ist. Wenn dieser Schenkeltail abgebrochen und entfernt wird, verbleiben zwei federnde Lippen 35 am Profilkörper 13'. Das dementsprechend verschmälerte Abschlussprofil 11' kann sich mittels der zwei verbliebenen federnden Lippen 35 zuverlässig und ohne Verkippen am Boden abstützen.

20 [0045] Zwischen den beiden federnden Lippen 35, die zwischen dem Putzschenkel 19 und der Sollbruchstelle 50 angeordnet sind, ist ein Fugendichtband 47 angeordnet. Dieses kann wie in Fig. 4 gezeigt den Raum zwischen den federnden Lippen 35 im Wesentlichen vollständig ausfüllen. Das Fugendichtband 47 kann auch zwischen den federnden Lippen 35 eingeklemmt sein, so dass keine separate Befestigung wie zum Beispiel eine Verklebung notwendig ist. Bei dem Fugendichtband 47 kann es sich um ein Quellband oder um ein Komprimband handeln.

45 Bezugszeichenliste

[0046]

11, 11'	Abschlussprofil
13, 13'	Profilkörper
15	Einsteckschenkel
17	Abreißlasche
18	Steg
19	Putzschenkel
20	Abzugskante
21	Lochung
22	Weichanbindung
23	Gewebe

25	Dämmstoff-Element
27	Baukörper
29	Wand
30	Spalt
31	obere Flachseite
32	untere Flachseite
35	federnde Lippe
37	Längsrichtung
39	freie Längskante
40	Anfangsabschnitt
45	Endabschnitt
47	Fugendichtband
50	Sollbruchstelle
60	Rippe
65	Luftspalt
70	Anlagefläche
71	Anlageebene

Patentansprüche

1. Abschlussprofil (11, 11') für Dämmstoff-Elemente (25) mit einem sich in einer Längsrichtung (37) erstreckenden Profilkörper (13, 13'), der einen Einsteckschenkel (15) umfasst,

wobei der Einsteckschenkel (15) zum Einstecken zwischen ein Dämmstoff-Element (25) und einen benachbarten Baukörper (27), insbesondere eine Bodenfläche, ausgebildet ist und zwei Flachseiten (31, 32) aufweist, die derart einander entgegengesetzt sind, dass im eingesteckten Zustand des Einsteckschenkels (15) eine der Flachseiten (31) dem Dämmstoff-Element (25) und die andere Flachseite (32) dem Baukörper (27) zugewandt ist, wobei an dem Einsteckschenkel (15) wenigstens eine federnde Lippe (35) angeordnet ist, die von einer der Flachseiten (31, 32) absteht und sich in der Längsrichtung (37) erstreckt,

dadurch gekennzeichnet,
dass der Profilkörper (13, 13') eine Anlagefläche (70) aufweist, die zum Anlegen an den Baukörper (27) ausgebildet ist und eine Anlageebene (71) definiert, wobei die wenigstens eine federnde Lippe (35), insbesondere in einem unverformten Ausgangszustand, in Richtung des Baukörpers (27) über die Anlageebene (71) übersteht.

2. Abschlussprofil nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die wenigstens eine federnde Lippe (35) von derjenigen Flachseite (32) des Einsteckschenkels (15) absteht, die für eine Zuwendung zum Baukörper (27) vorgesehen ist.

3. Abschlussprofil nach Anspruch 1 oder 2,

dadurch gekennzeichnet,

dass die wenigstens eine federnde Lippe (35) direkt an den Einsteckschenkel (15) angeformt ist.

4. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass sich die wenigstens eine federnde Lippe (35) über die gesamte Länge des Einsteckschenkels (15) hinweg erstreckt und/oder dass die wenigstens eine federnde Lippe (35) flächig ist.

5. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die wenigstens eine federnde Lippe (35), in einer quer zur Längsrichtung (37) verlaufenden Querschnittsebene betrachtet, einen gekrümmten Verlauf aufweist, insbesondere wobei der gekrümmte Verlauf wenigstens näherungsweise viertelkreisförmig ist, oder

dass die wenigstens eine federnde Lippe, in einer quer zur Längsrichtung (37) verlaufenden Querschnittsebene betrachtet, einen geradlinigen Verlauf aufweist.

6. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass die wenigstens eine federnde Lippe (35) zu ihrem freien Ende hin verjüngt ist.

7. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass an dem Einsteckschenkel (15) mehrere federnde Lippen (35) angeordnet sind, die von der gleichen Flachseite (31, 32) absteigen und parallel zueinander verlaufen.

8. Abschlussprofil nach Anspruch 7,

dadurch gekennzeichnet,

dass zwischen wenigstens zwei der mehreren federnden Lippen (35) ein sich in der Längsrichtung (37) erstreckendes Dichtelement (47) an der betreffenden Flachseite (31, 32) des Einsteckschenkels (15) befestigt ist und/oder

dass zwischen wenigstens zwei der mehreren federnden Lippen (35) ein sich in der Längsrichtung (37) erstreckender Befestigungsbereich zum Anbringen eines Dichtelements (47) an der betreffenden Flachseite (31, 32) des Einsteckschenkels (15) vorgesehen ist.

9. Abschlussprofil nach Anspruch 7 oder 8,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Einsteckschenkel (15) eine sich in der Längsrichtung (37) erstreckende Sollbruchstelle (50) aufweist und auf jeder Seite der Sollbruchstelle (50) wenigstens eine federnde Lippe (35) angeordnet ist. 5

10. Abschlussprofil nach Anspruch 9,

dadurch gekennzeichnet,

dass an dem Einsteckschenkel (15) wenigstens drei federnde Lippen (35) angeordnet sind, die von der gleichen Flachseite (31, 32) abstehen und parallel zueinander verlaufen, wobei der Einsteckschenkel (15) mit einem Putzschenkel (19) in Verbindung steht und wenigstens zwei der wenigstens drei federnden Lippen (35) zwischen dem Putzschenkel (19) und der Sollbruchstelle (50) angeordnet sind. 10 15

11. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, 20

dadurch gekennzeichnet,

dass der Profilkörper (13, 13') einen flächigen Putzschenkel (19) umfasst, der quer, insbesondere senkrecht, zu dem Einsteckschenkel (15) ausgerichtet ist, insbesondere wobei die wenigstens eine federnde Lippe (35) von einer von dem Putzschenkel (19) wegweisenden Flachseite (32) des Einsteckschenkels (15) absteht. 25 30

12. Abschlussprofil nach Anspruch 11,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Putzschenkel (19) mit einem längsseitigen Randbereich des Einsteckschenkels (15) in Verbindung steht, insbesondere wobei die wenigstens eine federnde Lippe (35) eine freie Längskante (39) aufweist und derart gekrümmt ist, dass die freie Längskante (39) in Richtung des Putzschenkels (19) weist. 35 40

13. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche,

dadurch gekennzeichnet,

dass der Profilkörper (13, 13') eine flächige Abreißlasche (17) umfasst, die zumindest im Wesentlichen parallel zum Einsteckschenkel (15) verläuft und lösbar mit diesem verbunden ist. 45

14. Abschlussprofil nach einem der vorstehenden Ansprüche, 50

dadurch gekennzeichnet,

dass die wenigstens eine federnde Lippe (35) aus Hart-Polyvinylchlorid (PVC-U) oder aus Metall gebildet ist. 55

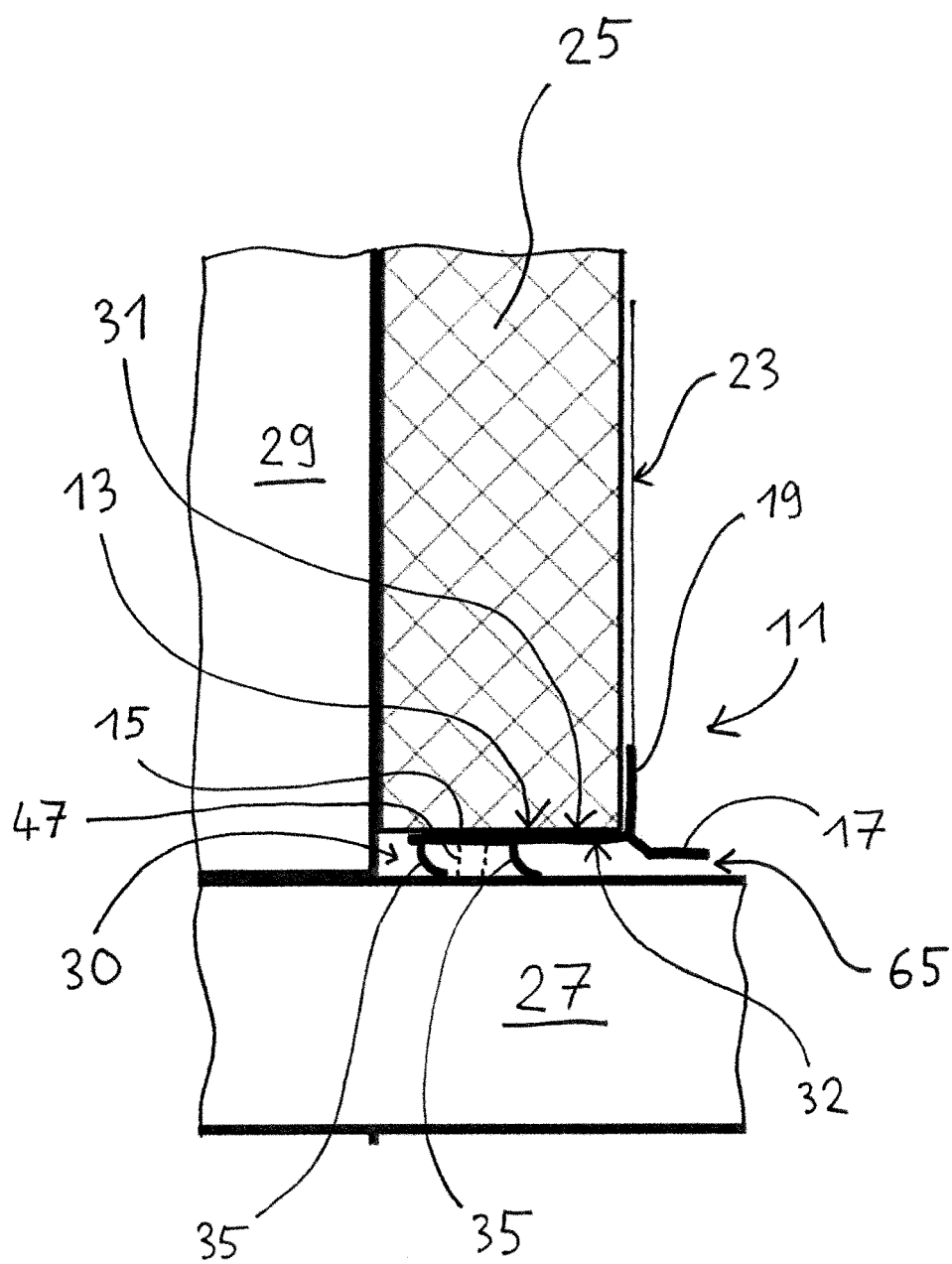


Fig. 1

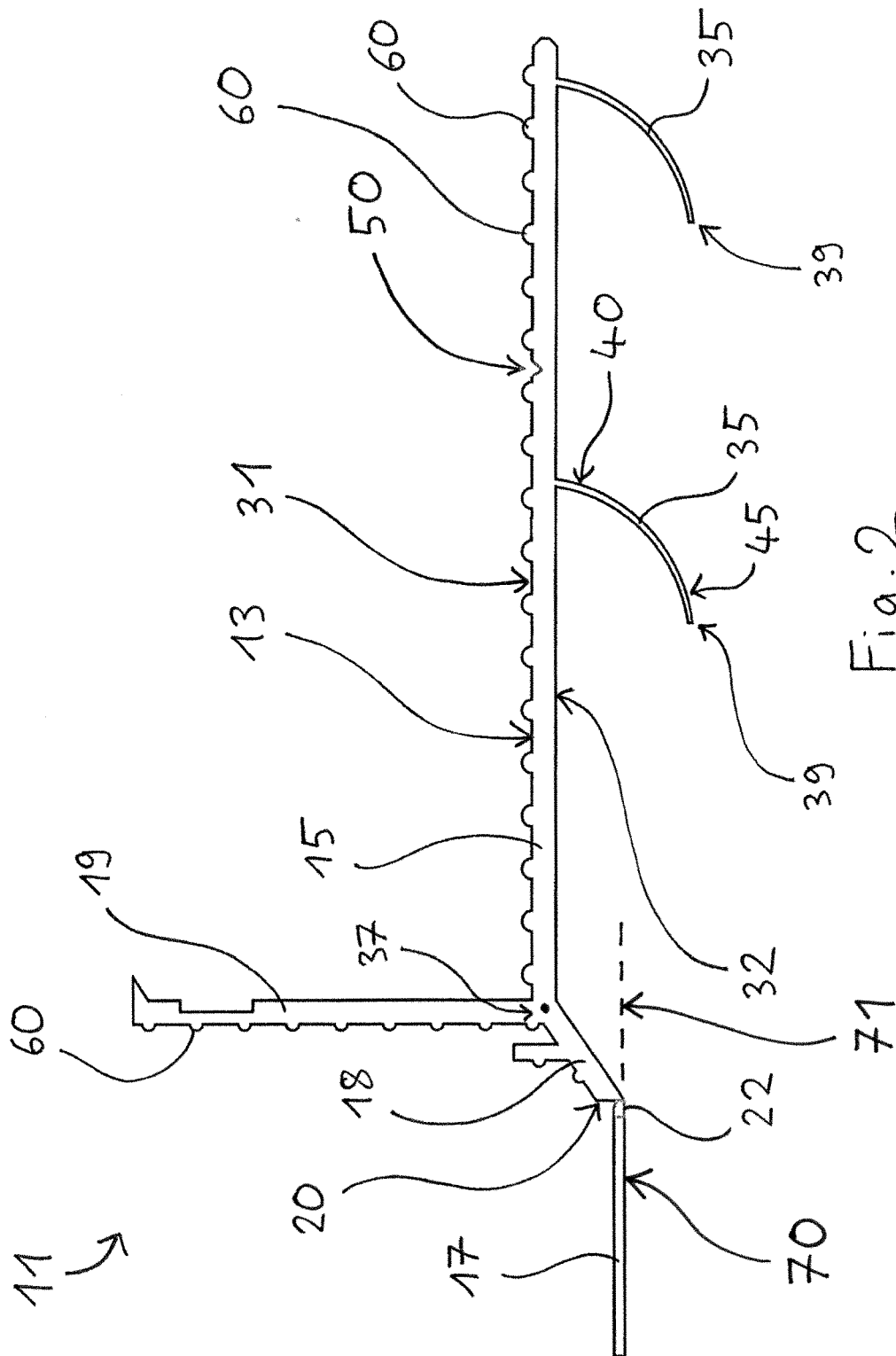


Fig. 2

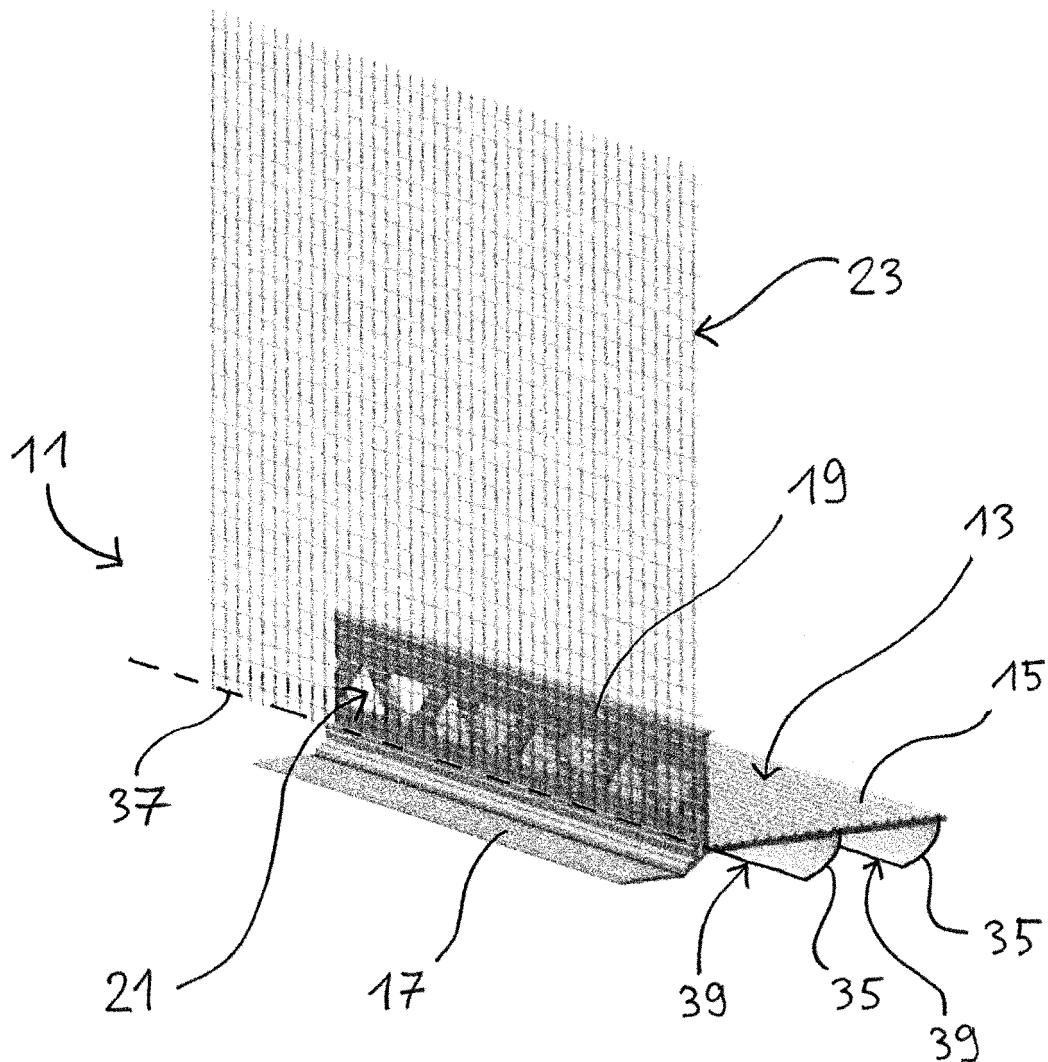


Fig. 3

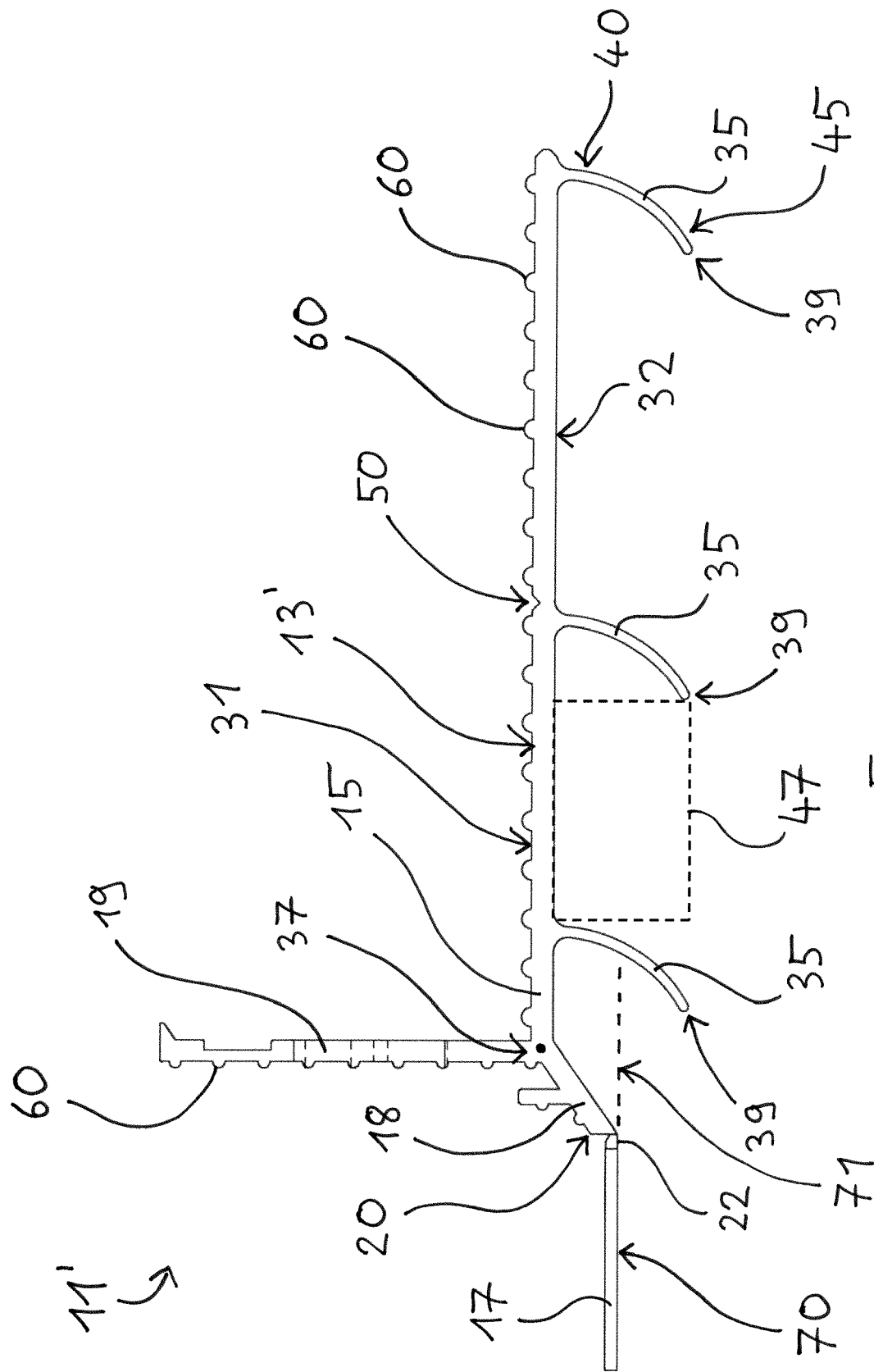


Fig. 4

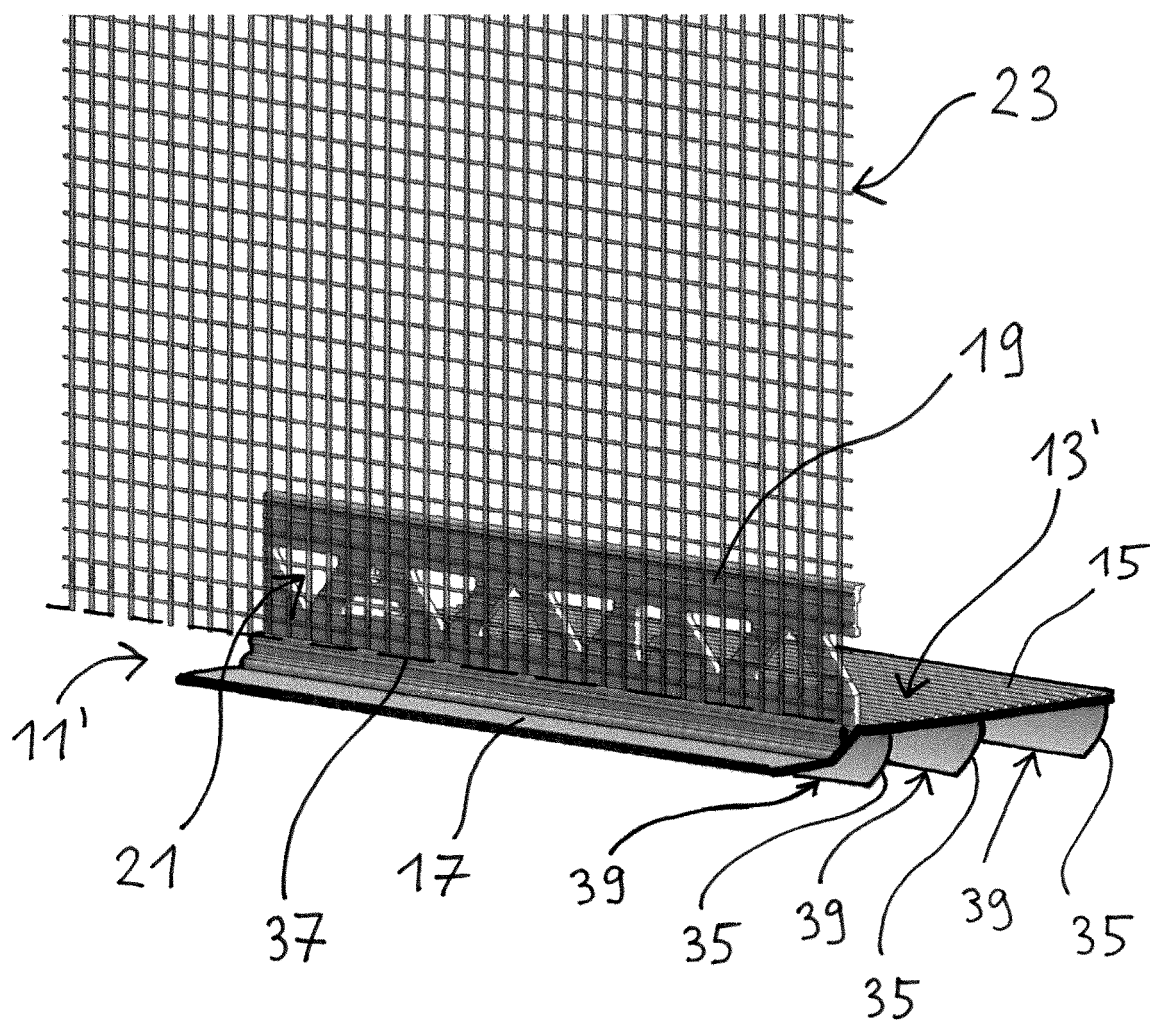


Fig. 5



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 23 15 0230

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 20 2009 011103 U1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]; MICK STEFAN [AT]) 7. Januar 2010 (2010-01-07) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-3 * * Absätze [0027] - [0034] * -----	1-14	INV. E04F13/06
A	AT 6 819 U1 (KASSMANNHUBER PETER [AT]) 26. April 2004 (2004-04-26) * Zusammenfassung; Abbildungen 1-2 * * Seite 5, Absatz 6 * -----	1-14	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04F
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 14. März 2023	Prüfer Wehland, Florian
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 23 15 0230

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

14-03-2023

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 202009011103 U1	07-01-2010	AT 507318 A1	15-04-2010
		DE 202009011103 U1	07-01-2010

AT 6819 U1	26-04-2004	AT 6819 U1	26-04-2004
		AT 386857 T	15-03-2008
		EP 1479848 A1	24-11-2004

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82